

## Allgemeinverfügung


### zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Wildvögeln

Aufgrund § 63 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Wildvögeln vom 28.02.2017 auf.

Das am 28.02.2017 um den Fundort des im Landkreis Anhalt-Bitterfeld tot aufgefundenen Wildvogels festgelegte Beobachtungsgebiet, welches sich in den Salzlandkreis erstreckt, wird somit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg, 29.03.2017



Bauer  
Landrat

**Rechtsgrundlage:** Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest

#### Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Salzlandkreises eingesehen werden.

Folgende Allgemeinverfügung des Salzlandkreises gilt für Geflügel weiterhin:

Allgemeinverfügung: Anordnung für Geflügel gem. § 38 Abs. 11 Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 14.03.2017 bezüglich

- der Untersagung von Geflügelausstellungen und –märkte (Geflügel und Tauben) auf dem Territorium des Salzlandkreises.
- der auf Risikogebiete beschränkte Aufstellungsanordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel.  
Dies betrifft nachfolgend aufgelistete Einheitsgemeinden, Städte, Gemeinden, Ortsteile und/oder Siedlungen:
  - die Ortsteile der Einheitsgemeinde Schönebeck/Elbe: Plötzky, Pretzien, Ranies,
  - Einheitsgemeinde Calbe/Saale, gesamtes Gebiet
  - Einheitsgemeinde Nienburg/Saale, ohne Ortsteil Neugattersleben
  - Einheitsgemeinde Bernburg/Saale, gesamtes Gebiet
  - Einheitsgemeinde Barby, gesamtes Gebiet
  - Ortsteile der Stadt Könnern: Gerlebogk, Cörmigk, Cörmigk-Sixdorf